

**Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen  
für das Studienfach  
Klassische Archäologie  
mit dem Abschluss „Master of Arts“  
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)**

Vom 15. Mai 2018

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2018-27](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2018-27))

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss „Master of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 15. Dezember 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/amtl\\_veroeffentlichungen/2015-274](http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-274)) werden wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort „Philosophischen“ das Wort „Fakultät“ eingefügt.
2. § 3 Abs. 2 FSB wird wie folgt geändert:
  - a) Der bislang einzige Satz wird zu Satz 1 und wird mit einer entsprechenden Satznummer versehen.
  - b) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Pflichtbereich die Zahl „70“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
  - c) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
  - d) Nach der Tabelle wird folgender neuer Satz 2 angefügt: „<sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich müssen mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden.“
3. § 7 erhält folgende Fassung:

**„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

- (1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:
- (2) Essay: Bei der Prüfungsform „Essay“ handelt es sich um eine schriftliche Prüfung, bei der sich der Prüfling knapp persönlich mit Inhalten des Moduls bei relativ großer Freiheit der Gestaltung auseinandersetzt.
- (3) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumssammlung präsentieren.
- (4) Vorbereitung einer Ausstellung: <sup>1</sup>Die Vorbereitung einer Ausstellung ist eine fachspezifische Form der Projektarbeit (§ 24 Abs. 3 ASPO). <sup>2</sup>Hierbei muss der Prüfling in Teamarbeit eine Sonderausstellung oder einen Teilbereich einer Dauerausstellung vorbereiten und bei der Ausführung einzelne Teilbereiche des Projekts (z.B. Verfassen von Katalogeinträgen) eigenständig leisten.

(5) Bericht: <sup>1</sup>Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Exkursion, empirisches Forschungsprojekt) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. <sup>2</sup>Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Tätigkeitsbericht, Forschungsbericht, Praktikumsbericht oder Exkursionsbericht.“

4. § 9 Satz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Pflichtbereich die Zahl „70“ durch die Zahl „75“ ersetzt.
- b) In der Tabelle wird in der Zelle mit dem Gewichtungsfaktor für den Pflichtbereich der Faktor „70/120“ durch den Faktor „75/120“ ersetzt.
- c) In der Tabelle wird in der Zelle mit der Zahl der ECTS-Punkte für den Wahlpflichtbereich die Zahl „20“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- d) In der Tabelle wird in der Zelle mit dem Gewichtungsfaktor für den Wahlpflichtbereich der Faktor „20/120“ durch den Faktor „15/120“ ersetzt.

5. Die Anlage SFB: Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) In der Zelle mit der Überschrift zum Pflichtbereich wird der Klammerzusatz „(70 ECTS-Punkte)“ durch den Klammerzusatz „(75 ECTS-Punkte)“ ersetzt.
- b) Im Pflichtbereich wird nach dem Modul 04-KA-SW „Archäologische Schreibwerkstatt“ folgendes Modul 04-KA-MusS neu eingefügt:

<b>04-KA-MusS</b>	<b>2018-WS</b>	<b>Studentische Museumsinitiative - Spezialisierung Museum Initiative - Specialisation</b>	P(2)	5	1		B/NB	Projektarbeit (z.B. Gestaltung und Durchführung eines Projekttagess im musealen Kontext, Gesamtaufwand ca. 30 Std.) und 2 Führungen (jeweils ca. 60 Min.) in der Antikenabteilung des Martin-von-Wagner-Museums	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch 6) Führungen können grundsätzlich i.R.d. Projekttagess durchgeführt werden
-------------------	----------------	--	------	---	---	--	------	---	---------------------------	--	--

- c) In der Zelle mit der Überschrift zum Wahlpflichtbereich wird der Klammerzusatz „(20 ECTS-Punkte)“ durch den Klammerzusatz „(15 ECTS-Punkte)“ ersetzt.

**§ 2****Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studienfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 17. April 2018.

Würzburg, den 14. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Klassische Archäologie mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 14. Mai 2018 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2018 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2018.

Würzburg, den 15. Mai 2018

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel